

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Planungsaufnahme zur Errichtung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und das Schillergymnasium, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.04.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.05.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	
Finanzausschuss	14.05.2012
Rat	15.05.2012

*Der Ausschuss Schule und Weiterbildung verzichtet auf den 2. Durchgang, sofern die Bezirksvertretung der Vorlage ohne Änderung zustimmt. Andernfalls können die Termine der weiteren Beratungsfolge nicht mehr gehalten werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Errichtung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium und das Schillergymnasium, Nikolausstr. 51-55, 50937 Köln, um das Raumprogramm für ein Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II (Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium) bzw. für das zweite Gymnasium mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 6 Zügen in der Sekundarstufe II (Schillergymnasium) zu erfüllen. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen und im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I mit Priorität voranzutreiben.

Der Planung ist das in beigefügter Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Gleichzeitig beschließt der Rat gemäß § 81 Schulgesetz die Erhöhung der Zügigkeiten für das Schillergymnasium in der Sekundarstufe I von 3 auf 4 Züge und in der Sekundarstufe II von 5 auf 6 Züge ab Fertigstellung der Erweiterungsbauten.

Die Zügigkeiten des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums bleiben unverändert.

benden Pflichten.

Die Schulen müssen daher auch unter dem Aspekt der ganzheitlichen Betrachtung den Anforderungen an eine Ganztagschule entsprechen. Dadurch bedingt müssen nicht nur Ganztagsbereiche, sondern ggf. auch fehlende Unterrichts- und Verwaltungsräume geschaffen werden.

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen in Köln und der Veränderung im Schulwahlverhalten mit dem Trend hin zu einer verstärkten Wahl von Gesamtschulen und Gymnasien muss die Aufnahmekapazität des Schillergymnasiums auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und auf 6 Züge in der Sekundarstufe II angepasst werden (Anlage 2). Die Erhöhung der Zügigkeiten für das Schillergymnasium bedarf gem. § 81, Abs. 3 SchulG der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Langfristig betrachtet würden für den Stadtbezirk Lindenthal gut 45 Züge in der Sek. I benötigt, um die Nachfrage decken zu können. Hierbei wurde vom derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schüler/innen pro Klasse ausgegangen. Je nach Entwicklung der im Stadtbezirk Lindenthal geplanten Wohngebiete ergibt sich langfristig darüber hinaus ein zusätzlicher Bedarf in der Sek. I von rund 75 Plätzen. Nach Umsetzung aller geplanten Zügigkeitserweiterungen an den Schulstandorten im Stadtbezirk Lindenthal steht diesem Bedarf jedoch maximal eine Kapazität von 34 Zügen – davon 24 Züge an den Gymnasien – gegenüber.

Entsprechend des offenen Bedarfs in der Sek I sind in der Sek II langfristig weitere Kapazitäten in einer Größenordnung von mindestens 230 bis 350 Schülerplätzen je Jahrgang erforderlich. Dies entspricht einem Bedarf von rd. 12 bis 18 zusätzlichen Zügen Sek II. Dabei kann sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens dieser Bedarf noch vergrößern.

Im Übrigen wird auf die schulentwicklungsplanerische Stellungnahme gem. Anlage 2 verwiesen.

Die Verwaltung hat unter dieser Prämisse eine ganzheitliche Betrachtung des Standortes vorgenommen und weitere Bedarfe ermittelt.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter Zugrundelegung der Schulbauleitlinie der Stadt Köln sind Räume für den Ganztag, Klassen- und Fachräume, Räume für individuelle Angebote (Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder/GU/Inklusion), Differenzierungsflächen, Lehrerzimmer und eine Bibliothek erforderlich.

Eine Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die notwendige Raumfläche auf dem städtischen Schulgrundstück umsetzbar ist. Jedoch ist zur Realisierung der Raumliste der Abbruch des D-Traktes zwingend erforderlich.

Der Trakt D stammt aus dem Baujahr 1962 und ist aufgrund seines baulichen Zustandes sanierungsbedürftig. Der Abriss und Neubau stellt die bautechnisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung dar. Ohne die Maßnahme ist die Umsetzung des Raumprogramms nicht möglich.

Das Raumprogramm ist in Anlage 1 dargestellt.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen wurden mit den Schulen kommuniziert und abgestimmt. Bzgl. der Zügigkeitserhöhung wurde die Schulkonferenz des Schillergymnasiums gemäß Schulgesetz NRW im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte beteiligt und hat den Maßnahmen zugestimmt.

Die Kosten für den Neubau aller vorgesehenen Räume belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf 15.800.000 Euro. Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Baukosten der Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Neu- bzw. Erweiterungsbau Schulgebäude:

Ganztag (Küche/Aufenthaltsräume, etc.)	3.800.000	Euro
Klassen-, Fach sowie Differenzierungsräume	12.000.000	Euro

<u>Baukosten gesamt:</u>	15.800.000	Euro
---------------------------------	-------------------	-------------

Hinzu kommen überschlägig ermittelte **Einrichtungskosten** in Höhe von **1.237.000 Euro**.

Die Kostensteigerung gegenüber der in der Vorlage vom 18.12.2008 genannten Kosten ergibt sich aus der vorgesehenen Erhöhung der Zügigkeit und des zusätzlichen Bedarfs im allgemeinen Unterrichtsbereich im Wege der ganzheitlichen Betrachtung. Weitere planungsbedingte Kostensteigerungen sind nicht auszuschließen.

Finanzierung:

Abriss-, Bau- und Folgekosten:

Abrisskosten:

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahme entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 40.000 Euro. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restwerte der Gebäude) in Höhe von 60.300 € an. Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2014 ergebniswirksam und werden aus zu veranschlagenden Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, finanziert.

Im Zuge des Abbruchs des D-Traktes ergibt sich für einen temporären Zeitraum die Notwendigkeit zur Auslagerung in durch Fertigbauweise erstellte Räumlichkeiten. Hierfür werden nach Grobkostenschätzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln Kosten in Höhe von 1.000.000,- € für den Zeitraum 07/2014 bis voraussichtlich 12/2016 anfallen.

Die Mietkosten belaufen sich auf 400.000 € jährlich. Gemindert wird dieser Betrag noch um die entfallende Miete des D-Traktes (54.000 €), so dass mit einem jährlichen Mehrbedarf von 346.000 € zu rechnen ist. Dieser wird bei der Haushaltsplananmeldung 2014 ff berücksichtigt und aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, finanziert.

Bau- und Folgekosten:

Schulgebäude incl. Ganztags:

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der bisherige Mietbedarf (1.500.000 €/Jahr) steigt mit dem Erweiterungsbau auf 3.090.000 €/Jahr. Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt unter Berücksichtigung der entfallenden Miete für den abzureißenden Trakt D i. H. v. 54.000 € p. a. vorbehaltlich Kostenänderungen künftig 1.590.000 € (Übersicht siehe Anlage 3).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die bisherigen Nebenkosten (400.000 €/Jahr) steigen auf 486.000 €/Jahr und die Reinigungskosten von 250.000 €/Jahr auf 294.000 €/Jahr. Die zusätzlichen Nebenkosten (86.000 €/Jahr) und die zusätzlichen Reinigungskosten (44.000 €/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühstens im Jahr 2016 ergebniswirksam.

Die Mietmehrbelastung, die Neben- und die Reinigungsmehrkosten werden bei der Haushaltsplananmeldung 2016 ff berücksichtigt und aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, finanziert.

Einrichtungskosten:

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 1.237.000 Euro.

Hiervon entfallen auf:	
Ganztagsbereich	298.000 Euro
Unterrichtsbereich	939.000 Euro

Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 1.237.000 € erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, frühestens zum Haushaltsjahr 2015/2016 aus dann noch zu veranschlagenden Mitteln.

Dritt-/Fördermittel:

Das „1000-Schulen-Programm“ des Landes ist bereits ausgelaufen. In Abhängigkeit zu möglichen Erlassänderungen oder Folgeprogrammen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Weitere Programme des Bundes oder des Landes sind nicht bekannt.

Alternativen:

Alternativ zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten wäre denkbar, Teile der Schule standortnah auszulagern, jedoch eignet sich die dauerhafte Anmietung von anderen Räumen nicht, da die schulischen Raumanforderungen (Raumtiefen,- breiten und Geschosshöhen) nicht vorhanden sind.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und der erforderlichen Erhöhung der Zugänglichkeit nicht vorhanden sind. Ohne die dauerhafte Bereitstellung eines Raumprogramms, welches die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb der Schulen erfüllt, wäre der weitere bildungspolitisch geforderte Ausbau des Ganztagsbetriebes im Sekundarbereich nicht möglich und der bereits begonnene Ausbau müsste abgebrochen werden.

Alternativen zum Erweiterungsbau sind aus o. g. Gründen nicht ersichtlich.

Anlagen 1, 2, 3